

Vorlage

Finanzen

121/2024

Geschäftszeichen: 20-880.290-ms
11.07.2024

Ältestenrat	09.09.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	25.09.2024	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	02.10.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern zu.

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 02.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern vom 29.07.2009 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Weisbarth
ZD/Finanzen

Erläuterungen

Nachdem der Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung Ostfildern zum 31.12.2020 aufgelöst wurde (Vorlage Nr. 035/2020) und am 08.12.2021 der Jahresabschluss 2020 festgestellt wurde, ist nun auch die Eigenbetriebssatzung aufzuheben. Da dies formell einer Satzung bedarf, wird die „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern“ durch das Beschließen der „Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung Ostfildern“ aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒